



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 19.30 Uhr, Saalbau Restaurant Bahnhof Rheinfelden





Herausgeber: Einwohnergemeinde Rheinfelden

Layout: Die Medienmacher AG, Muttenz

Fotos: Henri Leuzinger, Rheinfelden & Stadt Rheinfelden

Druck: Sparn Druck + Verlag AG, Magden. Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier.

www.rheinfelden.ch



Bildserie im Innern der Botschaft: «Klingendes Lichterfest 2017»

Traktandenliste

1)	Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 13. Juni 2018; Genehmigung	2
2)	Budget 2019; Genehmigung	3
3)	Neues Friedhof- und Bestattungsreglement; Genehmigung	11
4)	Kreditabrechnungen; Genehmigung	14
4.1	Sanierung ARA Rheinfeldten-Magden	14
4.2	Neugestaltung Stadtpark Ost	14
4.3	Sanierung und Umgestaltung Roberstenstrasse	15
4.4	Ersatz Wasserleitungen Lerchenweg-Mattenweg	15
4.5	Ersatz Wasserleitungen Juraweg-Froneggweg	15
5)	Verschiedenes	16

> Aktenaufgabe vom 21. November bis 5. Dezember 2018

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 13. Juni 2018

Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2017
4. Genehmigung der Verpflichtungskredite über 1.50 Mio. Franken für die neue Erschliessungsstrasse Bahnhof (Quellenstrasse bis Bahnhof, DENSA Areal) und damit verbunden über CHF 230'000.00 für die Kanalisation (Strassenentwässerung) und CHF 145'000.00 für die Wasserleitung (Ringleitung)
5. Zustimmung zur Revision des Reglements über kommunale Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung
6. Ablehnung des Dienstbarkeitsvertrags «Kiesabbau Grossgrüt»
7. Genehmigung der Abgabe der Trägerschaft der Heilpädagogischen Schule
8. Ortsantennenanlage Rheinfeld (OAA); Genehmigung der Beteiligung an der Genossenschaft «Kopfstation GGA»
9. Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung und Umnutzung der Liegenschaft Marktgasse 1 (alter Polizeiposten)

Das Protokoll kann während der Aktenaufgabe in der Kanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

> Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 13. Juni 2018 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

Budget 2019; Genehmigung

a) Ergebnis

Das Budget 2019 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 95 %. Der Steuerfuss hat in Rheinfelden während langer Zeit 110 % betragen. Seit 2009 reduzierte sich der Steuerfuss schrittweise jeweils um 5 %. Das heutige Niveau von 95 % gilt seit 2018.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung beträgt CHF 3.6 Mio. Die Investitionen belaufen sich auf netto CHF 20.0 Mio., was bei einer Selbstfinanzierung von CHF 7.7 Mio. einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 12.3 Mio. zur Folge hat. Im Vergleich resultierte im Budget 2018 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 20.1 Mio. und in der Jahresrechnung 2017 konnte ein Überschuss von CHF 5.2 Mio. erwirtschaftet werden.

In der Erfolgsrechnung sinkt der betriebliche Aufwand im Budget 2019 gegenüber der Jahresrechnung 2017 um CHF 0.5 Mio. oder 0.8 % auf neu CHF 60.9 Mio. Der betriebliche Ertrag reduziert sich um CHF 2.9 Mio. auf CHF 60.1 Mio. Dies bedeutet eine Abnahme von 4.6 %.

Einwohnergemeinde in CHF Mio. (ohne Spezialfinanzierungen)	BU 2019	BU 2018	RG 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	60.9	59.8	61.4
Betrieblicher Ertrag	60.1	61.3	63.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 0.8	1.5	1.6
Finanzaufwand	0.2	0.2	0.2
Finanzertrag	4.6	3.9	4.3
Ergebnis aus Finanzierung	4.4	3.7	4.1
Operatives Ergebnis	3.6	5.2	5.7
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ Überschuss / - = Fehlbetrag)	3.6	5.2	5.7
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	22.7	31.1	8.2
Investitionseinnahmen	2.8	1.8	2.4
Ergebnis Investitionsrechnung	- 20.0	- 29.2	- 5.8
Selbstfinanzierung *	7.7	9.2	11.1
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	- 12.3	- 20.1	5.2
* Nachweis der Selbstfinanzierung:			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3.6	5.2	5.7
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.7	3.6	3.3
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.2	0.2	0.3
Wertberichtigung Beteiligungen VV	0.0	0.0	1.7
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.3	0.2	0.2
./. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 0.1	- 0.1	- 0.1
Selbstfinanzierung	7.7	9.2	11.1

Rundungsabweichungen möglich

b) Erfolgsrechnung

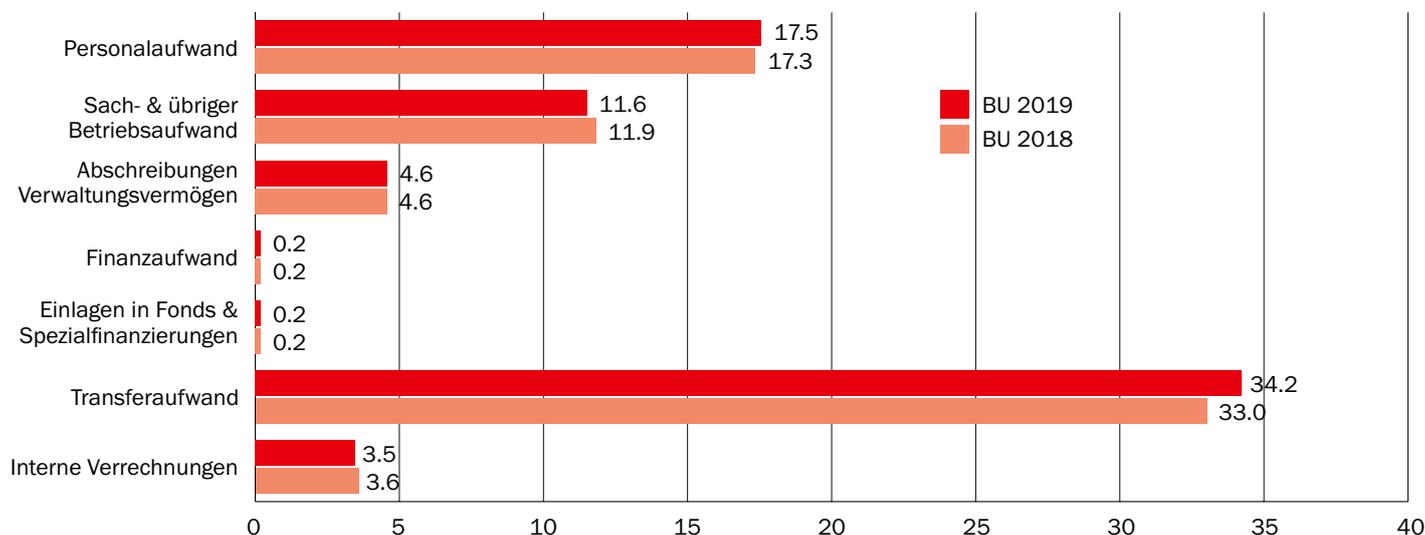
Die Nettoergebnisse in der Erfolgsrechnung nach Funktionen gestalten sich im Zusammenzug wie folgt:

Nettoergebnis in CHF Mio.	BU 2019	BU 2018	RG 2017
Allgemeine Verwaltung	5.7	5.8	5.2
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	1.6	1.7	1.6
Bildung	10.5	11.0	10.1
Kultur, Sport & Freizeit	4.4	4.4	4.2
Gesundheit	3.2	2.7	3.9
Soziale Wohlfahrt	11.9	11.3	8.2
Verkehr	2.6	2.7	4.1
Umweltschutz & Raumordnung	1.1	1.3	0.8
Volkswirtschaft	0.1	0.1	0.4
Finanzen & Steuern	- 41.0	- 41.0	- 38.5

Rundungsabweichungen möglich

Eine Aufgliederung nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht:

Aufwand (in CHF Mio.)



Der **Personalaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.2 Mio. und beträgt CHF 17.5 Mio. Beim Steueramt und im Sozialdienst bedingt die höhere Arbeitslast Anpassungen im Stellenplan. In der Schulanlage Engerfeld soll im Zusammenhang mit der Gebäudeerweiterung ein zusätzlicher Hauswart angestellt werden. Bei der Heilpädagogischen Schule fallen die Löhne im Bereich Betreuung & Therapie aufgrund rückläufiger Schülerzahlen geringer aus.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** beträgt im Budget 2019 CHF 11.6 Mio. Im Budget 2018 hat er CHF 11.9 Mio. betragen, was eine Abnahme von CHF 0.3 Mio. bedeutet. Die Anschaffung von Büromobilien, Gerätschaften und Fahrzeugen bewegt sich auf Vorjahresniveau. Weniger Aufwand wird beim Unterhalt der Gemeindestrassen budgetiert. Verschiedene Sanierungsprojekte von Gemeindestrassen werden über die Investitionsrechnung abgewickelt. Der einmalige und gebundene Unterhalt der Hochbauten fällt ebenfalls tiefer aus als im Vorjahr.

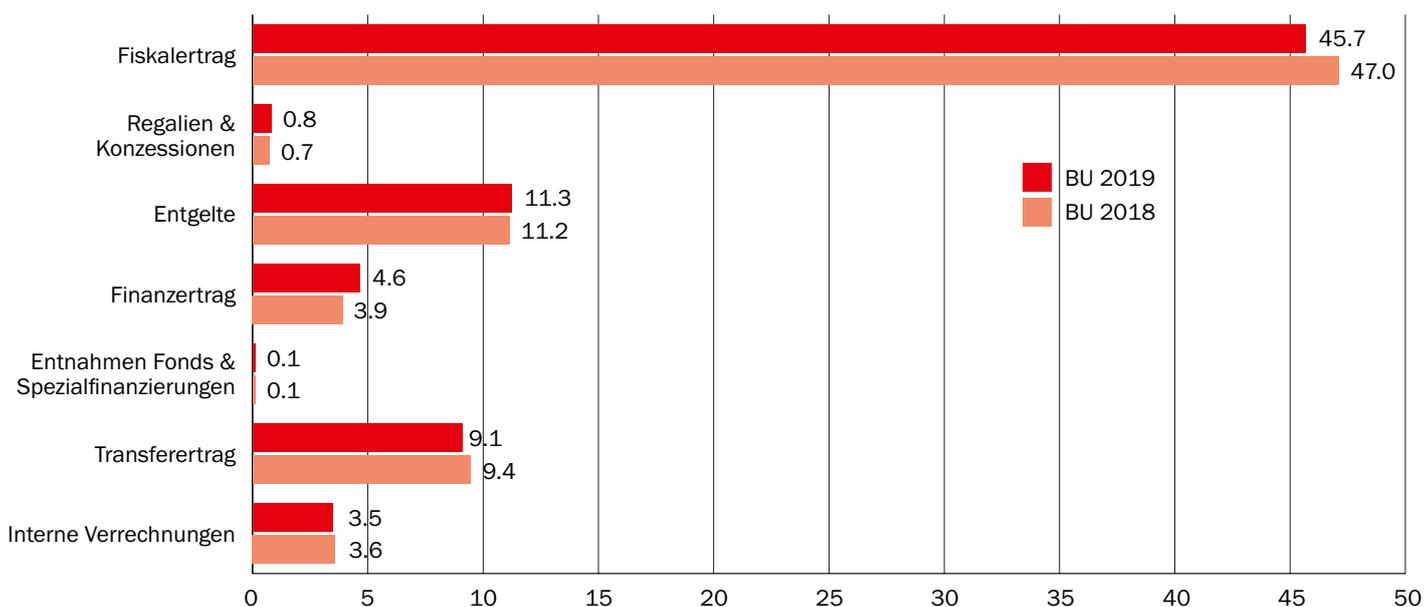
Die **Abschreibungen** betragen unverändert CHF 4.6 Mio. Der Abschreibungsbedarf ergibt sich aus der Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren und laufenden Projekten, sobald diese in Betrieb genommen werden. Aufgrund der regen Investitionstätigkeit wird sich der Aufwand für Abschreibungen zukünftig erhöhen.

Der **Finanzaufwand** beläuft sich im Budget 2019 auf CHF 0.2 Mio. und liegt damit auf Vorjahresniveau.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen** werden unverändert mit CHF 0.2 Mio. budgetiert.

Der **Transferaufwand** beträgt CHF 34.2 Mio. gegenüber CHF 33.0 Mio. im Budget 2018. Dies bedeutet eine Zunahme von CHF 1.2 Mio. Mehraufwendungen fallen an beim Finanz- und Lastenausgleich, bei der Restkostenfinanzierung von Alters-, Kranken- und Pflegeheimen und bei der Spitex. Zudem wird ein weiterer Kostenschub im Bereich der Sozialhilfe erwartet.

Ertrag (in CHF Mio.)



Der **Fiskalertrag** wird mit CHF 45.7 Mio. budgetiert, was gegenüber Budget 2018 eine Abnahme von CHF 1.3 Mio. bedeutet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF Mio.	BU 2019	BU 2018	RG 2017
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	28.4	29.2	29.0
Einkommenssteuern Vorjahre	4.7	4.7	4.4
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	2.9	3.4	2.9
Vermögenssteuern Vorjahre	0.5	0.6	0.5
Quellensteuern	3.8	3.8	3.7
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	4.7	4.7	4.3
Sondersteuern	0.8	0.7	0.9
Total	45.7	47.0	45.6

Rundungsabweichungen möglich

Die Budgetierung des Steuerertrags basiert auf der Einschätzung der volkswirtschaftlichen Entwicklung durch das kantonale Steueramt und eigenen Hochrechnungen. Im Kanton Aargau wird für das Jahr 2019 ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 2.5 % nominal angenommen bei einer gleichzeitigen Bevölkerungszunahme von 1.2 %. Im Jahre 2017 wuchs die Bevölkerung im Kanton Aargau um 1.3 % (Rheinfelden +/- 0.0 %).

Die **Regalien & Konzessionen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.7 Mio. auf CHF 0.8 Mio. Der Mehrertrag resultiert insbesondere aus den Auffüllentschädigungen der Deponie Chleigrüt. Diese Erträge sind gemäss Weisung der Finanzaufsicht neu über die Erfolgsrechnung (bisher Investitionsrechnung) zu verbuchen.

Bei den **Entgelten** kann im Budget 2019 mit einem Mehrertrag von CHF 0.1 Mio. gerechnet werden. Sie belaufen sich auf gesamthaft CHF 11.3 Mio. Ein leicht höherer Bussenertrag sowie die Aktivierung

von Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Grossinvestition Schulanlage Engerfeld führen zu diesem Ergebnis.

Der **Finanzertrag** erhöht sich von CHF 3.9 Mio. auf CHF 4.6 Mio. Der Ausbau der Schulanlage Engerfeld und die damit verbundene Schülerzunahme führen zu höheren Mieterträgen durch die Kreisschule Unteres Fricktal.

Die **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen** werden unverändert mit CHF 0.1 Mio. budgetiert.

Der **Transferertrag** beträgt CHF 9.1 Mio., was gegenüber Budget 2018 eine Abnahme von CHF 0.3 Mio. bedeutet. Die Regionalpolizei Unteres Fricktal budgetiert einen geringeren Nettoaufwand, was entsprechend weniger Gemeindebeiträge zur Folge hat. Der Übergangsbeitrag des Kantons für den Finanzausgleich wird schrittweise reduziert. Der Kantonsbeitrag an die Heilpädagogische Schule nimmt aufgrund der geringeren Schülerzahl ebenfalls ab.



Gemeindebetriebe

Die Ergebnisse der Gemeindebetriebe gestalten sich folgendermassen:

Ortsantennenanlage in CHF Mio.	BU 2019	BU 2018	RG 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	0.5	0.5	0.5
Betrieblicher Ertrag	0.8	0.9	0.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.3	0.4	0.3
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	0.3	0.4	0.3
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.3	0.4	0.3
Investitionsausgaben	0.0	0.0	0.0
Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.3	0.4	0.3
Abschr. Verwaltungsvermögen/Auflösung Invest.beiträge	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	0.3	0.4	0.3
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	0.3	0.4	0.3

Rundungsabweichungen möglich

Wasserwerk in CHF Mio.	BU 2019	BU 2018	RG 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1.6	1.6	1.7
Betrieblicher Ertrag	1.0	0.9	1.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 0.7	- 0.7	- 0.6
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	- 0.7	- 0.7	- 0.6
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	- 0.7	- 0.7	- 0.6
Investitionsausgaben	1.4	1.7	0.5
Investitionseinnahmen	0.3	0.1	0.3
Ergebnis Investitionsrechnung	- 1.1	- 1.6	- 0.2
Ergebnis Erfolgsrechnung	- 0.7	- 0.7	- 0.6
Abschr. Verwaltungsvermögen/Auflösung Invest.beiträge	0.5	0.5	0.5
Selbstfinanzierung	- 0.2	- 0.2	- 0.2
Ergebnis Investitionsrechnung	- 1.1	- 1.6	- 0.2
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	- 1.3	- 1.9	- 0.3

Rundungsabweichungen möglich

Abwasserbeseitigung in CHF Mio.	BU 2019	BU 2018	RG 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	2.1	1.9	1.8
Betrieblicher Ertrag	2.1	2.0	2.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.0	0.1	0.3
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	0.0	0.1	0.3
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.0	0.1	0.3
Investitionsausgaben	0.3	0.4	0.6
Investitionseinnahmen	0.8	0.2	0.6
Ergebnis Investitionsrechnung	0.5	- 0.2	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.0	0.1	0.3
Abschr. Verwaltungsvermögen/Auflösung Invest.beiträge	0.3	0.3	0.3
Selbstfinanzierung	0.2	0.4	0.5
Ergebnis Investitionsrechnung	0.5	- 0.2	0.0
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	0.8	0.1	0.5

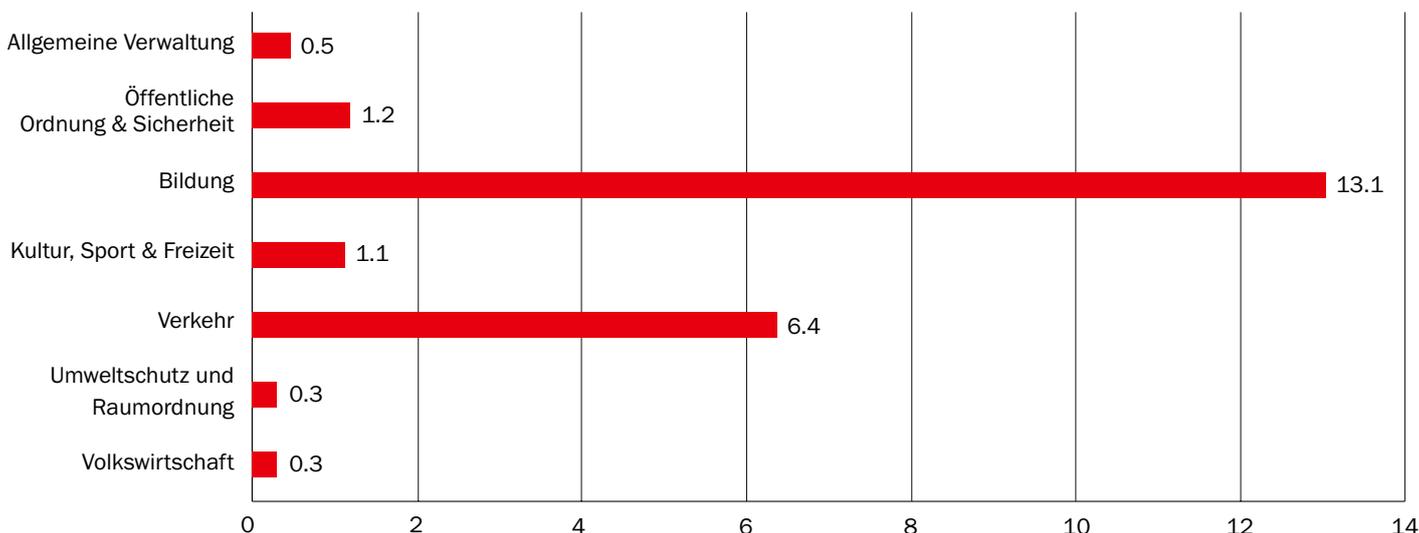
Rundungsabweichungen möglich



c) Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben im Budget 2019 der Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) von gesamthaft CHF 22.7 Mio. verteilen sich wie folgt:

Investitionsausgaben (in CHF Mio.)



Bei der **allgemeinen Verwaltung** ist die Gesamterneuerung der IT-Infrastruktur vorgesehen. Zudem sind kleinere Sanierungsarbeiten für die Liegenschaft Kaiserstrasse 34 (ehemaliges Alters- und Pflegeheim Kloos) geplant, damit eine Zwischennutzung möglich wird.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung & Sicherheit** sind die Sanierungsarbeiten der Zivilschutzanlage im Augarten eingestellt. Diese Ausgaben werden durch Bundesbeiträge und Ersatzbeiträge der Gemeinden refinanziert.

Das Aufgabengebiet **Bildung** ist geprägt von Investitionen in die Schulanlage Engerfeld und dem Bau einer neuen Dreifachturnhalle. Bei der Schulanlage Robersten muss das Flachdach erneuert werden und beim Kindergarten Dianapark sind ein neuer Gruppenraum und Umgebungsarbeiten budgetiert.

Die Investitionen für **Kultur, Sport & Freizeit** setzen sich zusammen aus einem Betrag für den möglichen Kauf des Bahnhofsbaus, einem

Projektierungskredit für die Gebäudeerweiterung Sportplatz Schiffacker, die Realisierung des IBA-Rheinufer-Rundwegs und der Erschliessung zusätzlicher Pflanzgärten im Neuland.

Im Bereich des **Verkehrs** sind namentlich die Kosten für den neuen Rheinsteg, Strassensanierungen im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund, Pflästerungen in der Altstadt und Beiträge an den Kanton für die Sanierungen der Zürcher- und Baslerstrasse eingestellt. Im Weiteren sind eine neue Erschliessungsstrasse beim Densa-Areal und der Ausbau des Knotens Weiherfeld vorgesehen. Sanierungsarbeiten stehen zudem bei der Feldschlösschen- und der Riburgerstrasse an. Ein Projektierungskredit ist für die Neugestaltung des Parkplatzes Storchennest eingestellt und die Anlegestelle Schiffflände soll erneuert werden.

Die Kredite im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** sowie in der **Volkswirtschaft** betreffen die Instandhaltung und Entwicklung des Friedhofareals, eine weitere Tranche des Raumentwicklungskonzepts und einen Beitrag an den Wärmeverbund Rüchi.

d) Informationen zur Aufgaben- und Finanzplanung

Im Investitionsplan sind für die Jahre 2019 bis 2023 gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 62.3 Mio. vorgesehen, wobei ein Anteil von CHF 21.5 Mio. auf die Schulanlage Engerfeld entfällt. Die Selbstfinanzierung beträgt in der Finanzplanperiode CHF 42.3 Mio.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK hat das Budget 2019 der Einwohnergemeinde aufgrund der Budgetunterlagen der Finanzverwaltung, der Vorgaben des Gemeindeinspektors sowie der einschlägigen Rechtserlasse geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Das Budget 2019 (ohne Spezialfinanzierungen) stellt einem betrieblichen Aufwand von CHF 60.9 Mio. einen Gesamtertrag von CHF 64.5 Mio. gegenüber (betrieblicher Ertrag CHF 60.1 Mio., Ergebnis aus Finanzierung CHF 4.4 Mio.). Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 3.6 Mio.

Die Selbstfinanzierung, bestehend aus dem Ertragsüberschuss von CHF 3.6 Mio. plus Abschreibungen und Einlagen/Entnahmen von insgesamt CHF 4.1 Mio., beläuft sich auf CHF 7.7 Mio. (Vorjahr: CHF 9.2 Mio.). Hauptgründe für die Reduktion um 16% sind u.a. geringere Steuererträge, höhere Kosten für soziale Sicherheit und Stellenplanerweiterungen.

Die langfristige Investitionsstrategie des Stadtrats sieht ein durchschnittliches Investitionsvolumen von CHF 600.00 pro EinwohnerIn vor – bei rund 13'550 EinwohnerInnen (Budget 2019) entspricht dies CHF 8.13 Mio. pro Jahr. Gemäss Aufgaben- und Finanzplanung sind für das Budget 2019 Nettoinvestitionen von CHF 20.0 Mio. vorgesehen, wobei der Hauptteil mit rund CHF 12 Mio. die Schulanlage Engerfeld betrifft und als ausserordentlich einzustufen ist. Als zweite grössere Investition sind CHF 2.5 Mio. für den neuen Rheinsteg geplant (davon wird CHF 1.0 Mio. von Dritten zurückerstattet). Die geplanten Investitionen können vollständig aus dem vorhandenen verfügbaren Eigenkapital finanziert werden.

Wie schon in den Vorjahren identifiziert die GPFK einen Handlungsspielraum, welcher sich aus der Differenz zwischen langfristiger Selbstfinanzierung und strategischem Investitionsziel sowie unter Berücksichtigung einer Vermögensreduktion für die ausserordentliche Investition in die Schulanlage Engerfeld ergibt.

Die GPFK beurteilt den Handlungsspielraum wie folgt:

- Die Plan-Erfolgsrechnung für die Jahre 2019-2023 weist jährlich eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von rund CHF 8.5 Mio. aus (CHF 42.3 Mio. auf 5 Jahre prognostiziert) und liegt damit exakt im strategisch anvisierten Benchmark von CHF 8.13 Mio. (effektiv +5% über dem Benchmark). Diese Zahl erhärtet die im letzten Jahr gut geplante und langfristig ausgewogene Steuerfuss-Reduktion auf 95%.
- Die GPFK erachtet es als anzustrebendes Ziel, die für 2019 budgetierten Investitionen in der Grössenordnung des strategischen Benchmarks von CHF 8.0 Mio. auch tatsächlich zu realisieren.
- In den nächsten fünf Jahren kommen mit CHF 62.3 Mio. ausserordentlich hohe Investitionen auf Rheinfelden zu. Demgegenüber steht eine Selbstfinanzierung von rund CHF 42.3 Mio. Die Differenz von CHF 20.0 Mio. kann aus dem vorhandenen Vermögen (Flüssige Mittel, Forderungen, Finanzanlagen) vollständig gedeckt werden.
- Gemäss der Planerfolgsrechnung soll Rheinfelden in den nächsten 5 Jahren äusserst moderat um jeweils 50 EinwohnerInnen pro Jahr wachsen (+ 0.37%).
- Die finanzielle Lage von Rheinfelden ist seit vielen Jahren hervorragend und robust.
- Rheinfelden hat keine Schulden in Form von Krediten oder Darlehen.
- Durch den Lastenausgleich Kanton – Gemeinden hat Rheinfelden die gesamten Sozialhilfekosten (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe) übernommen. Deren zukünftige Entwicklung ist zwar schwer abschätzbar und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Eine massive Erhöhung der Sozialhilfekosten ist im nächsten Jahr angesichts der aktuellen Wirtschaftslage aber nicht zu erwarten.

Der GPFK ist es wichtig, dass Rheinfelden langfristig und anhaltend eine solide finanzielle Situation aufweist.

Aufgrund der vorgenannten Fakten, der seriösen 5-Jahres-Planung und insbesondere aufgrund der geplanten Investitionen, welche exakt im strategischen Benchmark der Gemeinde liegen, beurteilt die GPFK die im letzten Jahr erfolgte Steuer-Reduktion um 5% als ausgewogen und realistisch.

Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95% anzunehmen.

> Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2019 sei mit einem Steuerfuss von 95 % zu genehmigen.

An dieser Stelle weisen wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf hin, dass das detaillierte Budget für das Jahr 2019 mit separater Post zugestellt wird, sofern vorgängig eine entsprechende Bestellung bei der Gemeindekanzlei eingereicht wurde.

Traktandum 3

Neues Friedhof- und Bestattungsreglement; Genehmigung

Ausgangslage

Der Waldfriedhof Rheinfelden ist eine atmosphärisch einzigartige Anlage mit einer rund 100jährigen Geschichte. Die besondere Qualität der Anlage liegt vor allem im alten Baumbestand und dem naturnahen Charakter, der in Verbindung mit alten Gräbern und Grabsteinen eine besondere Atmosphäre erzeugt. Der Friedhof genießt deshalb in der Bevölkerung und über Rheinfelden hinaus eine besondere Beachtung. Die Stadt legt stets sehr grossen Wert auf einen sorgfältigen Umgang und die Pflege des Friedhofs. So kümmert sich ein hauptamtlicher Friedhofsgärtner um den laufenden Unterhalt. Die langfristige Entwicklung wird durch ein Landschaftsarchitekturbüro und eine Kommission begleitet. Entsprechend ist die Anlage in einem sehr guten Zustand.

Die Nutzung des Friedhofs wird im Friedhof- und Bestattungsreglement geregelt. Das aktuell gültige Reglement stammt aus dem Jahre 1993 und wurde 2004 zuletzt angepasst. Seither haben sich die kantonalen Vorgaben im Bestattungswesen geändert sowie die Bestattungsbedürfnisse bzw. Bestattungsformen. Insbesondere fand in den letzten 20 Jahren eine markante Verlagerung von Erdbestattungen hin zu Urnenbestattungen statt. Dies hat unter anderem sehr wesentliche Auswirkungen auf die Platzbedürfnisse bzw. Belegungsplanung. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat eine Zustandsanalyse erstellen lassen und gestützt darauf ein Entwicklungsleitbild formuliert. Das Entwicklungsleitbild für den Waldfriedhof setzt sich zusammen aus dem Leitbild, einem Belegungskonzept und dem Massnahmenplan. Zur Umsetzung der Zielvorstellung bedarf es neben zahlreichen Pflege- und Entwicklungs-Eingriffen im Anlagebestand auch Anpassungen im Friedhof- und Bestattungsreglement.

Entwicklung des Waldfriedhofs

Der «Wald» soll als geschlossener Waldgürtel mit dichtem Unterwuchs erhalten und zu einem umlaufenden Gürtel entwickelt werden. Das historisch gewachsene Wegenetz mit Elementen ist von grundlegender Bedeutung und wird gepflegt und erneuert. Durch gezielte Auslichtungs- und Neuanpflanzungsmassnahmen im teilweise dichten Wald soll dieser in einen lichtereren Hain mit einer wiesenartigen Unterpflanzung umgewandelt werden. Die Grabfelder sollen künftig in Lichtungen liegen und Bereiche für neue Grabarten ermöglichen (Urnenhain, Kindergemeinschaftsgrab resp. Frühgeborenengrab). Der ursprünglich repräsentative Eingangsbereich und die Kapelle sollen künftig wieder verstärkt in Erscheinung treten.

Die aktuelle Friedhofsfläche ist ausreichend, um auch künftigen Ansprüchen gerecht zu werden. Das bestehende Angebot an Grabarten soll fast vollständig erhalten bleiben. Aufgrund der zu erwartenden geringeren Belegungsdichte ist vorgesehen, insbesondere die Reihengräber für Erd- und Urnenbestattungen im Mittelteil des alten Fried-

hofteils zu konzentrieren und damit Verbesserungen im Unterhalt zu erzielen. Das Thema der bestehenden Waldlichtungen wird für die Grabfeldgestaltung aufgegriffen. Beim anonymen Gemeinschaftsgrab wird ein neues Frühgeborenengrab bereitgestellt.

Friedhof- und Bestattungsreglement

Das Friedhof- und Bestattungsreglement regelt im Wesentlichen die Grundzüge der Nutzung des Friedhofs, die Grabarten, die Grabgestaltung und deren Unterhalt sowie den Gebührenrahmen. Die Ausführungsbestimmungen werden mit dem Reglement an den Gemeinderat delegiert, welcher die Einzelheiten in einer Verordnung festlegt. Das Reglement bedarf gemäss § 20 Abs. 2 lit. i des Gemeindegesetzes der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement

Gestützt auf das von der Gemeindeversammlung zu genehmigende Reglement wird vom Gemeinderat eine Verordnung erlassen. Der Gemeinderat regelt in der Verordnung die Grabgestaltung, die Grösse und die Materialien der Grabmale sowie die Grabpflege und die Gebühren.

Damit sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Bild machen können, wurde die Verordnung bereits im Entwurf ausgearbeitet und ist Bestandteil der Aktenaufgabe.

Das Friedhof- und Bestattungsreglement kann zusammen mit einem Entwurf der Verordnung während der Aktenaufgabe von der Homepage der Stadt geladen oder in Kopie in der Stadtkanzlei bezogen werden.

Schwerpunkte der Neuregelungen

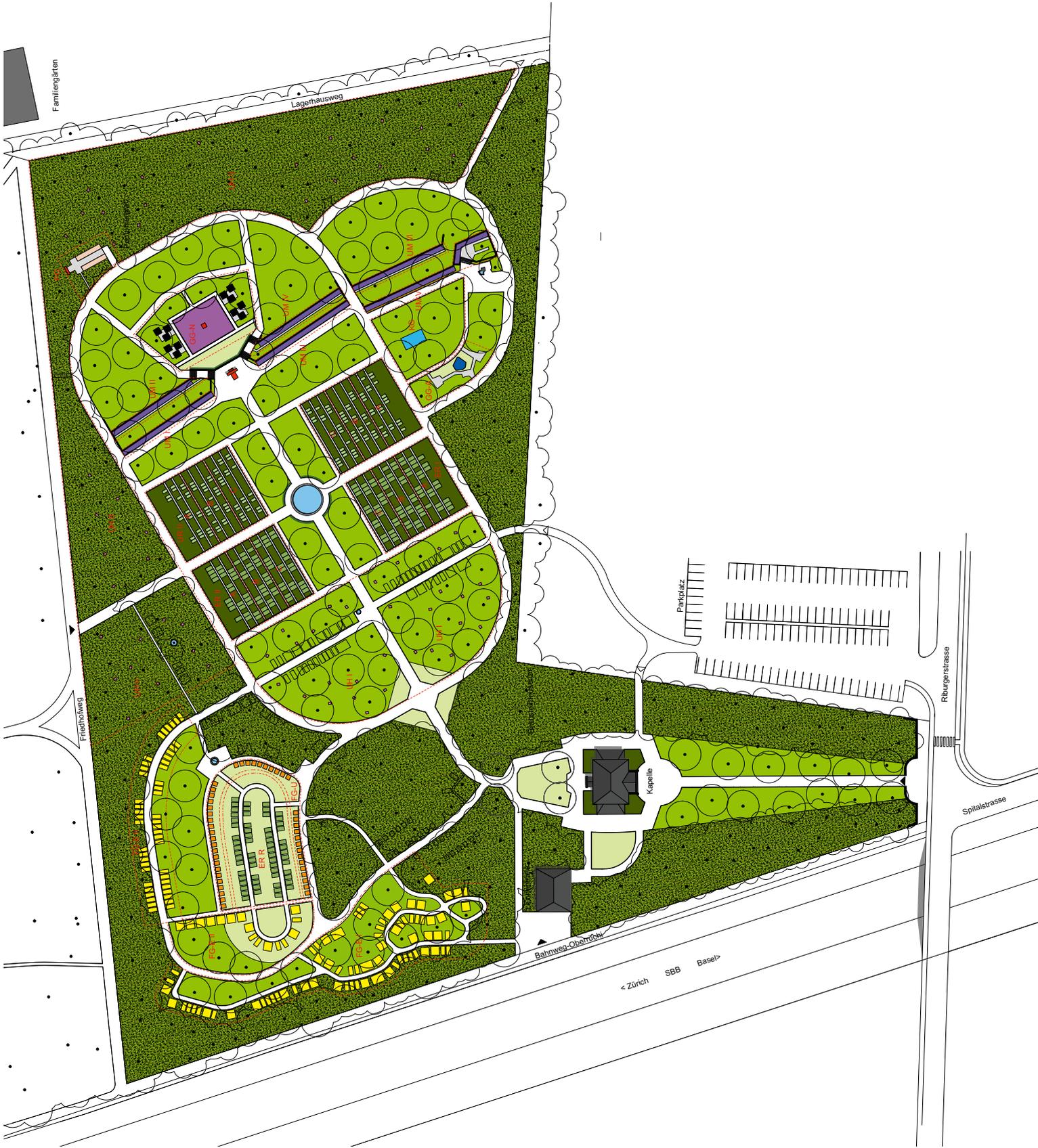
Grabesruhe

Gemäss geltendem Reglement beträgt die Grabesruhe für Erdgräber 25 Jahre und für Familiengräber (Erd- und Urnenbestattungen) 40 Jahre ab erster Bestattung, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um 10 Jahre. Bei allen anderen Urnenbestattungen beträgt die Grabesruhe bereits heute 20 Jahre. Der vorliegende Reglements-Entwurf sieht eine einheitliche Grabesruhe für Erd- und Urnenbestattungen von 20 Jahren vor. Bei den Familiengräbern besteht weiterhin eine Grabesruhe von 40 Jahren. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist zukünftig bei keiner Grabart mehr möglich.

Bestehende Gräber behalten die bisherige Grabesruhe.

Grabmale

Die Masse für stehende und liegende Grabmale werden in der Verordnung neu über die maximale Sichtfläche sowie über die maximal mögliche Höhe und Breite festgelegt. Diese Vorgabe erlaubt neu eine



grössere Flexibilität bei der Ausgestaltung der Grabmale. Zudem können neu Fototräger aus Keramik, Porzellan und Metall auf den Grabsteinen bis zu einer Grösse von 85 cm² bewilligt werden.

Bepflanzungen

Die Fläche für individuelle Bepflanzungen wird in der Verordnung festgelegt. Die individuelle Bepflanzung und deren Unterhalt sind grundsätzlich Sache der Angehörigen. Das Bedürfnis nach einem grösseren Spielraum bei der individuellen Ausgestaltung des Grabes wird berücksichtigt. Das Abdecken des Grabes mit Kies oder Rindenmaterial ist bis zu $\frac{1}{3}$ der individuellen Pflanzfläche bei Erdreihengräbern, bei Urnenreihengräbern, Erdfamiliengräbern und bei Urnenfamiliengräbern neu zulässig. Das Abdecken bei Urnennischen ist nach wie vor nicht zulässig.

Grabausstattungen

Gemäss geltendem Reglement ist das dauerhafte Ausschmücken der Gräber mit Gegenständen nicht möglich. Neu können dauerhafte Ausstattungsgegenstände, wie zum Beispiel Grablichter oder Weihwassergefässe, mit vorgängiger Bewilligung aufgestellt werden. Temporäre Ausstattungsgegenstände, welche mit der Beisetzung aufgestellt werden, müssen spätestens 12 Monate nach der Beisetzung entfernt werden.

Gebühren

Leistungen und Gebühren regelt der Gemeinderat in der Verordnung. Die Gebühren für Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Rheinfelden entsprechen den bisherigen Gebühren. Ausnahme bildet die Anpassung der Kosten für die Grabanfertigung für Erdreihen- und Erdfamiliengräber (Erhöhung von bisher CHF 950.00 auf neu CHF 1'200.00). Die kostendeckenden Gebühren umfassen die Leistungen für die Graböffnung und Grabschliessung.

Die Gebühren für die Beisetzung Auswärtiger in ein bestehendes Grab sowie in ein Gemeinschaftsgrab werden angehoben. Neu werden kostendeckende Gebühren für die vorzeitige Grabräumung und den Unterhalt nach der vorzeitigen Räumung erhoben. Auf die obligatorischen einheitlichen Holzgrabeinfassungen wird verzichtet. Damit entfallen auch allfällige Kosten für die Neuerstellung oder deren Ersatz, welche den Angehörigen bisher weiterverrechnet worden sind. Eine Einfassung des Grabes ist nicht gestattet.

Haingräber

Die neuen Haingräber sind gemeinschaftliche Grabfelder für die Beisetzung der Asche ohne Urne. Der Bestattungsort ist dabei soweit möglich frei wählbar. Die Asche des Verstorbenen wird direkt der Erde übergeben. Es gibt keinen gemeinschaftlichen Schrifträger und keine Markierung des Bestattungsortes.

Kinder- / Frühgeborenengrab

Im Gemeinschaftsgrab für Frühgeborene können tot Geborene und lebend Geborene, welche kurz nach der Geburt verstorben sind, beigesetzt werden. Für die Bestattung von grösseren Kindern stehen mit Ausnahme des Frühgeborenengrabes sonst alle Grabarten zur Verfügung. Zukünftig gibt es kein separates Grabfeld für Kinder mehr. Die Bestattung von Kindern wird damit wieder in die Gemeinschaft integriert.

Besitzstand

Bestehende Gräber sind im Bestand geschützt, soweit sie dem bisherigen Reglement entsprochen haben.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK)

Grundlagen der Prüfung

Für die Prüfung wurden das bestehende Reglement aus dem Jahr 2004 sowie die Entwürfe des neuen Reglements und der neuen Verordnung herangezogen.

Feststellungen

Das vorliegende neue Friedhof- und Bestattungsreglement soll das Vorgängerreglement vom 8. Dezember 2004 ersetzen.

Die GPFK hat das neue Reglement geprüft und mit dem alten Reglement verglichen. Das Entwicklungsleitbild Waldfriedhof Rheinfelden der Landschaftsarchitekten Schweingruber und Zulauf, Zürich, vom 22. April 2014 und die Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement der Stadt Rheinfelden vom 19. September 2018 wurden durch die GPFK eingesehen.

Gesamthafte Beurteilung

Das neue Reglement berücksichtigt die aktuellen Gegebenheiten bei Bestattungen in gebührendem Ausmass. Für ältere Familiengräber wird eine Besitzstandsgarantie für ein Weiterbetreiben über die vorgesehene Laufzeit gewährt. Der beanspruchte Platzbedarf für das aktuelle Bestattungswesen ist durch den Waldfriedhof von Rheinfelden bei Weitem gegeben. Weitere Erläuterungen zum neuen Reglement können im vorhergehenden Botschaftstext nachgelesen werden und bedürfen hier keiner zusätzlichen Erklärung.

Empfehlung

Die GPFK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das neue Friedhof- und Bestattungsreglement anzunehmen.

> Antrag

Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen; Genehmigung

4.1 Sanierung ARA Rheinfelden-Magden

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2013 genehmigte für den Anteil der Stadt Rheinfelden an der Sanierung der ARA Rheinfelden-Magden einen Verpflichtungskredit über 3.04 Mio. Franken. Die Investitionskosten wurden auf die einzelnen Partnerorganisationen des Abwasserverbands Rheinfelden-Magden aufgeteilt. Zur Finanzierung der Gesamtinvestition von 6.2 Mio. Franken wurde zudem ein verzinsliches Darlehen über 4.5 Mio. Franken bewilligt.

Gesamtbaukosten inkl. Teuerung	CHF	6'200'000.00
Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten)	CHF	5'501'839.69
Kreditunterschreitung	CHF	698'160.31

Begründung

Die Mehrkosten für Rohbau- und Umgebungsarbeiten sowie für die Schlosserarbeiten wurden infolge des besseren Zustandes diverser Becken wieder kompensiert. Der Betrag für Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.

Die vorliegende Kreditabrechnung wurde vom Vorstand des Abwasserverbandes Rheinfelden-Magden an der Vorstandssitzung vom 28. Februar 2018 zur Kenntnis genommen. Am 8. Mai 2018 haben die beiden Revisoren von Rheinfelden und Magden die Bauabrechnung geprüft und ebenfalls für in Ordnung befunden.

Finanzierung

Die Investitionskosten wurden gemäss Satzungen des Abwasserverbandes Rheinfelden-Magden nach Einwohnergleichwerten auf die einzelnen Partnerorganisationen wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde/Betrieb	Einwohnergleichwerte	Investitionsbeitrag gem. Botschaft [CHF]	Kreditabrechnung [CHF]
Feldschlösschen Getränke AG	24'210	2'501'700.00	2'219'992.32
Klipfel Hefe AG	2'200	227'333.00	201'734.12
EWG Rheinfelden	29'390	3'036'967.00	2'694'984.47
EWG Magden	4'200	434'000.00	385'128.78
Total	60'000	6'200'000.00	5'501'839.69

Die Minderkosten für die Stadt Rheinfelden belaufen sich auf CHF 341'982.53 und entsprechen einer Kostenunterschreitung von -11.3 %. Die jährlichen Amortisationskosten über die Abwasserrechnung reduzieren sich folglich im gleichen Ausmass.

4.2 Stadtpark Ost; Neugestaltung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2010 genehmigte für die Neugestaltung des Stadtparks Ost (Parzelle Nr. 2147) einen Verpflichtungskredit über 3.05 Mio. Franken.

Gesamtbaukosten inkl. Teuerung	CHF	3'050'000.00
Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten)	CHF	2'604'186.25
Kreditunterschreitung	CHF	445'813.75

Begründung

Der Verpflichtungskredit über CHF 3'050'000.00 basierte auf dem Kostenvoranschlag der beauftragten Landschaftsarchitekten plani-

kum GmbH aus Zürich und wies eine Reserve für Unvorhergesehenes von CHF 250'000.00 aus. Diese Reserve für Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden.

Sowohl bei den Vorbereitungsarbeiten, den Installationen für Elektro und Sanitär als auch bei den Baunebenkosten resultierten Minder aufwendungen gegenüber dem Kostenvoranschlag.

Im Rahmen der Ausführungsplanung konnten einige Projektoptimierungen vorgenommen werden, wodurch eine kostengünstigere Ausführung bzw. Vergabeerfolge erzielt wurden. Insbesondere beim Rheinzugang führten die Reduktion der Länge der Treppenanlage zum Rhein, die Auswahl des geeigneten Materials für die Blockstufen und vereinfachte Eingriffe im Uferbereich zu deutlichen Minderaufwendungen. Beim Spielplatz konnten für die Spiel- und Klettergeräte günstiger Angebote eingeholt werden.

Umsetzung Begegnungsort für Menschen über 60

Im Rahmen der Ausführung wurde das Bedürfnis einer Möblierung mit Fitnessgeräten für ältere Menschen, welche ursprünglich im Rahmen

der Planung der Gestaltung des Stadtparks Ost angedacht, schliesslich aber nicht mehr Gegenstand der Kreditvorlage war, nochmals aufgenommen. Der Gemeinderat bewilligte für die Realisierung eines Bewegungsparcours ein Kostendach von maximal CHF 100'000.00 zu Lasten des Kredits Neugestaltung Stadtpark Ost. Der effektive Aufwand für die Ausführung am vorgeschlagenen Standort im Stadtpark West betrug CHF 93'641.80.

4.3 Roberstenstrasse; Sanierung und Umgestaltung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2013 genehmigte für die Sanierung und Umgestaltung der Roberstenstrasse einen Verpflichtungskredit über 5.48 Mio. Franken.

Gesamtbaukosten inkl. Teuerung	CHF	5'480'000.00
Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten)	CHF	3'555'506.00
Kreditunterschreitung	CHF	1'924'494.00

Die für den Verpflichtungskredit massgebliche Kostenschätzung der Rapp Infra AG hatte eine Genauigkeit von +/- 20% (CHF 1'096'000.00).

Begründung

Die Baumeisterarbeiten konnten aufgrund der zum Zeitpunkt der Submission vorhandenen Marktsituation unerwartet sehr günstig vergeben werden. Zusätzlich erfolgte, infolge einer Projektänderung im Rahmen des Ausführungsprojekts, bei der Strassenbeleuchtung ein Wechsel auf günstigere Standard-Leuchten, und das Ingenieurhonorar reduzierte sich aufgrund der günstigen Einheitspreise.

4.4 Lerchenweg und Mattenweg; Ersatz Wasserleitungen

Für den Ersatz der Wasserleitungen im Lerchenweg und Mattenweg genehmigte die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 09. Dezember 2015 im Rahmen des Budgets 2016 in der Investitionsrechnung einen Budgetkredit über CHF 350'000.00 (exkl. MwSt.). Aufgrund von Projektverzögerungen infolge Koordination mit anderen Werken konnte das Bauvorhaben nicht wie vorgesehen im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Weil der Budgetkredit 2016 verfallen ist, genehmigte der Gemeinderat einen Zusatzkredit zur Fertigstellung der Baumassnahmen zu Lasten der Rechnung 2017. Nachdem sich der Rechnungsverkehr nun über mehrere Jahre erstreckt, wäre für das Bauvorhaben ein Verpflichtungskredit erforderlich gewesen bzw. ist nun zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung eine Kreditabrechnung zu erstellen.

Gesamtbaukosten inkl. Teuerung	CHF	350'000.00
Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten)	CHF	209'790.35
Kreditunterschreitung	CHF	140'209.65

Grundlage für den Budgetkredit war im Rahmen der Budgetierung die Kostenschätzung ($\pm 20\%$ / CHF $\pm 70'000.00$) des Stadtbauamtes basierend auf Erfahrungswerten.

Begründung

Durch die Koordination mit den anderen Werken (AEW, OAA etc.) konnten die Kosten optimiert werden, was zu den oben ausgewiesenen Minderkosten führte.

4.5 Juraweg und Froneggweg; Ersatz Wasserleitungen

Für den Ersatz der Wasserleitungen im Juraweg und Froneggweg genehmigte die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 9. Dezember 2015 im Rahmen des Budgets 2016 in der Investitionsrechnung einen Budgetkredit über CHF 390'000.00 (exkl. MwSt.). Aufgrund von Projektverzögerungen infolge Koordination mit anderen Werken konnte das Bauvorhaben nicht wie vorgesehen im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Weil der Budgetkredit 2016 verfallen ist, genehmigte der Gemeinderat einen Zusatzkredit zur Fertigstellung der Baumassnahmen zu Lasten der Rechnung 2017. Nachdem sich der Rechnungsverkehr nun über mehrere Jahre erstreckt, wäre für das Bauvorhaben ein Verpflichtungskredit erforderlich gewesen bzw. ist nun zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung eine Kreditabrechnung zu erstellen.

Gesamtbaukosten inkl. Teuerung	CHF	390'000.00
Ausführungskosten (Bruttoanlagekosten)	CHF	264'174.25
Kreditunterschreitung	CHF	125'825.75

Grundlage für den Budgetkredit war im Rahmen der Budgetierung die Kostenschätzung ($\pm 20\%$ / CHF $\pm 78'000.00$) des Stadtbauamtes basierend auf Erfahrungswerten.

Begründung

Durch die Koordination mit den anderen Werken (AEW, OAA etc.) konnten die Kosten optimiert werden, was zu den oben ausgewiesenen Minderkosten führte.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK empfiehlt, die vorliegenden fünf Kreditabrechnungen zu genehmigen.

> Antrag

Die vorliegenden fünf Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Stadt Rheinfelden
Gemeinderat
November 2018





Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Stadt Rheinfelden, Stadtkanzlei
Rathaus Marktgasse 16, CH-4310 Rheinfelden
Tel. +41 (0)61 835 52 31
www.rheinfelden.ch